



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 8 Bekämpfung von Gefahren durch sog. Deepfakes

Berichterstattung: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen sogenannter Deepfakes beschäftigt, also mit realistisch wirkenden Medieninhalten, die durch Techniken künstlicher Intelligenz erzeugt oder verändert worden sind.
2. Sie stellen fest, dass eine große Bandbreite an Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz von – sowohl nützlichen als auch schädlichen – Deepfakes besteht und das Phänomen angesichts der Dynamik der technischen Entwicklung absehbar weiter an Bedeutung gewinnen wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das Strafrecht über ein weitreichendes Instrumentarium zur Bekämpfung missbräuchlicher Einsatzformen von Deepfakes verfügt. Das betrifft vor allem die praktisch wichtigen Fälle der Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Zugleich erkennen sie aber auch, dass Deepfakes im Einzelfall insbesondere Gefährdungen für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess schaffen können und es insoweit bislang an passenden Strafvorschriften fehlen könnte.



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass strafrechtlich relevante Deepfakes, die in sozialen Netzwerken gepostet werden, zum Schutz der Opfer sowie öffentlicher Interessen über den Mechanismus des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) zeitnah aus dem Internet gelöscht werden müssen. Sie halten daher auch die Prüfung einer Änderung des NetzDG für geboten.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich der Thematik anzunehmen, einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf insbesondere in strafrechtlicher und netzpolitischer Hinsicht zu prüfen und der Justizministerkonferenz über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen